

Beschlussvorlage  
 Ergänzungsvorlage  
 Mitteilungsvorlage

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63/61	10.05.2007	<b>STEA/4/01232</b>

<b>Produkt</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktbereich</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	15.05.2007
2. Stadtentwicklungsausschuss	22.05.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Eingabe vom 04.05.2007

hier: geplanter Bau einer Aral-Tankstelle an der B 56 Hochhausen/Birk Flur 12, Flurstück 183 in Neunkirchen - Seelscheid Ortslage Hochhausen

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

Die Stadt Lohmar bittet im Baugenehmigungsverfahren, zum Schutze der Nachbarn die strengstmöglichen Prüfungen vorzunehmen und evtl. auszuübendes Ermessen zugunsten der Anlieger und gegen den/die Antragsteller für die Tankstelle auszuüben. Insbesondere sollte ein Nachtbetrieb zwischen 22 und 6 Uhr nicht genehmigt werden. Der Ausschluss des Nachtbetriebes sollte bereits im Vorfeld mit dem/den Antragsteller/n geklärt werden.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung:**1. Sachverhalt

Die Eingabe verfolgt die Prüfung der Auswirkung der Errichtung einer Tankstelle an der B 56 im Stadtgebiet der Gemeinde Neunkirchen - Seelscheid.

Sie wurde deshalb vom HFB in den zuständigen Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

Die Eingabe ist als Anlage beigefügt. Weiterhin ist die Mitteilungsvorlage für den Bauausschuss Neunkirchen-Seelscheid mit Anlagen beigefügt.

Die Behandlung des Bauantrags ist Sache der Gemeinde Nk-S. und des Rhein-Sieg-Kreises als Bauaufsichtsbehörde, die im Genehmigungsverfahren alle zuständigen Stellen hören und auch die Nachbarbelange prüfen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die im Beschlussvorschlag formulierte Bitte zu äußern.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Wohnqualität in der Stadt erhalten.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Prüfung des Sachverhaltes, Weiterleitung der Anregungen / Bitten an die Nachbargemeinde und Information an die Antragsteller.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Im Sinne des Beschlussvorschlages kein besonderer Aufwand.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Keine besonderen Auswirkungen.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Wolfgang Röger